

# Protokoll der 166. Sitzung der Katalog-AG

am 03.11.03 in der WLB Stuttgart

## Teilnehmer:

Frau Ackermann	SULB Saarbrücken
Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Heider	BSZ Konstanz
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HdM Stuttgart
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig

**Nächster Termin:** 16.12.03

## Tagesordnung:

- Top 01 Vorbereitung der EG FE und der EG PND
- Top 02 RAK-Vereinfachung
- Top 03 REM-Papier
- Top 04 Sekundärausgaben
- Top 05 RVK-Übernahme beim Duplizieren
- Top 06 Transliteration Aserbaidshisch
- Top 07 Abgrenzung von Ausgaben bei Reprints
- Top 08 Sonstiges
  - 8.1 Publishing on demand
  - 8.2 Stand der Verbundanschreibung
  - 8.3 Bericht über die Arbeit der UAG elektronische Ressourcen

## **Top 01 Vorbereitung der EG FE und der EG PND**

Die Katalog-AG berät die Sitzungsunterlagen zur Expertengruppe Formalerschließung, die am 5.11.03 tagen wird. Schwerpunkt der Diskussion ist die Frage, inwieweit die Regelwerke RAK-WB und RSWK im Bereich der Körperschafts- und Personennamen angeglichen werden können. Die Mehrheit der Katalog-AG-Mitglieder lehnt es ab, vor Abschluss der Studie "Umstieg auf internationale Regelwerke und Formate" Änderungen im Bereich Ansetzung von Körperschaften zu diskutieren. Die Unterschiede in der Ansetzung bei Körperschaften zwischen RSWK und RAK-WB sind z.T. gravierend. Die von RSWK praktizierte Regelung, Körperschaften verstärkt nach Vorlage anzusetzen, führt zu häufigeren Schwankungen in der Ansetzung. Für die Belange der Formalerschließung existiert für Körperschaften eine gute Normdatei, sodass Änderungen aufgrund ihrer Tragweite wohl durchdacht sein sollten.

Für den Bereich der Personennamen wird der vorgeschlagene Weg der Angleichung zwischen RAK-WB und RSWK akzeptiert. Es ist das Ziel, dass es keine unterschiedlichen Ansetzungen nach RAK und RSWK bei den Personennamen mehr gibt. Individualisierung sollte Bestandteil der RAK-WB werden, wobei auch die vollständige Namensform als individualisierendes Merkmal berücksichtigt werden sollte.

Die Katalog-AG-Mitglieder lehnen eine Änderung der Ansetzung für mittelalterliche Namen ab, um eine Umarbeitung der bestehenden Normdaten in den PMA zu vermeiden. Eine Angleichung der Ansetzungsformen bei regierenden Fürsten wird akzeptiert.

Im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse der AG Codes bestätigen die Katalog-AG-Mitglieder ihre bisherige Entscheidung, die obligatorischen Codes einzuführen, auch wenn dies nicht gleichzeitig zu Anpassungen bei RAK-WB führt. Allerdings sollten die Codes dann so schnell wie möglich auch in MAB2 abgebildet werden können.

## **Top 02 RAK-Vereinfachung**

Die Katalog-AG diskutiert nochmals die Arbeitsergebnisse der letzten Sitzung vom 07.10.03 und nimmt die offen gebliebenen Punkte wieder auf.

### **a) Korrekturrecht**

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob das Korrekturrecht der Kategorien 200-219 bzw. 240-259 geändert werden sollte, um die Erfassung weiterer Personennamen bzw. Körperschaften flexibler gestalten zu können. Zur Diskussion standen dabei die Modelle:

- ab Kategorie 205/215 bzw. 245/255 werden die Kategorien vom Korrekturrecht ausgenommen;
- die Kategorien 210 ff. und 250 ff. werden vom Korrekturrecht ausgenommen. (Die derzeitige Begrenzung auf mehrbändige bzw. fortlaufende Werke würde dann aufgehoben);
- am bestehenden Korrekturrecht wird nichts geändert, die fakultativen Eintragungen werden weiterhin in 220 ff. und 260 ff. abgelegt.

Die ersten zwei Modelle bedeuten größere Einschnitte in die bisherigen Erfassungskonventionen und würden einen erhöhten Aufwand an Schulungen und eine größere Umgewöhnung mit sich bringen. Damit würden beide Modelle keine direkte Vereinfachung bedeuten. Das letzte Modell hat den Nachteil, dass die derzeit noch auf MAB1-Basis belieferten HORIZON-Systeme die Kategorien 220 ff. und 260 ff. nicht auswerten können. Nach Auskunft des BSZ ist aber eine Umstellung auf MAB2 für das Jahr 2004 geplant.

Nach längerer Diskussion wird über die Modelle abgestimmt. Die Mehrheit der Mitglieder stimmt für das dritte Modell, d.h. keine Änderung beim Korrekturrecht und Beibehaltung der bisherigen Bestimmung, dass fakultative Eintragungen zu Personen und Körperschaften über die Kategorien 220 bzw. 260 ff. erfasst werden.

#### **b) Vorlage des BVB über die Erfassung von Körperschaften**

Die Katalog-AG diskutiert die auf der letzten Sitzung verteilte Vorlage aus dem Bayerischen Bibliotheksverbund. Dort werden Körperschaften nur eingeschränkt bei der Katalogisierung berücksichtigt (s. [http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/kkb\\_643.html](http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/kkb_643.html)). Die Mehrheit der Katalog-AG-Mitglieder lehnt es nach Prüfung der Vorlage ab, bei der Erfassung von Körperschaften hinter den von RAK-WB vorgeschriebenen Mindeststandard zurückzugehen. Die bayerischen Vereinbarungen sollen nicht für den SWB übernommen werden.

#### **c) Weitere Vorschläge zur Vereinfachung der Katalogisierung**

Zur letzten Sitzung der Katalog-AG hatte das BSZ eine Vorlage erarbeitet, in der Vorschläge zur Vereinfachung bei der Katalogisierung im Hinblick auf das SWB-Format gemacht wurden. Die Mitglieder weisen nochmals darauf hin, dass es zum jetzigen Zeitpunkt, wo sowohl hinsichtlich des Regelwerks als auch hinsichtlich des Ablösesystems für die Verbunddatenbank alles offen ist, generelle Veränderungen nicht sinnvoll erscheinen. Trotzdem sollte geprüft werden, ob nicht in einigen Bereichen Vereinfachungen in der Katalogisierung erzielt werden können.

Es besteht Konsens, dass man nicht pauschal sagen kann, dass alle Kategorien, die laut Formatbeschreibung zur Erstellung von Nebeneintragungen benötigt werden, für einen Online-Katalog keinen Nutzen haben. Diese Kategorien bieten gute zusätzliche Sucheinstiege und werden in vielen Lokalsystemen ausgewertet. Dies gilt insbesondere für die Kategorien 370 ff. und 380 ff., die für die Suche nach dem "exakten Titel" berücksichtigt werden können.

Zusätzlich zu diesen Feldern gibt es bei vielen Kategorien Indikatoren, die nur zur Steuerung von Nebeneintragungen benötigt werden. Da diese Nebeneintragungen keinen zusätzlichen Sucheinstieg im Online-Katalog bieten, ist zu überlegen, ob die Erfassung dieser Indikatoren fakultativ angeboten wird. Nicht betroffen von dieser Änderung ist der Indikator "\*" zur Kennzeichnung der Haupteintragung. Konkret betroffen sind davon die Kategorien:

305	Einheitssachtitel (Indikatoren e, j, u, z)
310	Ansetzungssachtitel (Indikatoren e, j, s, u, z)
320	Hauptsachtitel (Indikatoren e, j, s, u, z)
331	Vorlageform zum Ansetzungssachtitel (Indikatoren e, j, u)
335	Zusätze zum Hauptsachtitel (Indikatoren e, j)
360	Unterreihe in Vorlageform (Indikatoren e, j, u)

Für diese Kategorien kann zukünftig immer der Indikator Blank gesetzt werden. Werden nachträglich von einem anderen Teilnehmer Nebeneintragungen gewünscht, können diese über die Kategorien 370 ff. bzw. 380 ff. erzeugt werden, wenn die betreffende Kategorie unter das Korrekturrecht fällt.

Außerdem schlägt die Katalog-AG vor, auf die Erfassung der Kategorien 340, 345, 350 und 355 (PT in Ansetzungsform) zu verzichten, wenn Ansetzungsform und die Vorlageform in den Kategorien 341, 346, 351 und 356 identisch sind. Dabei ist zu beachten, dass 341 ff. in geschweifte Klammern gesetzt werden muss, um den Paralleltitel recherchierbar zu machen. Wenn der Paral-

leltitel in 501 erfasst werden muss, dann sollte bei Sachtitelwerken 340 weiterhin belegt werden, weil 501 in vielen OPACs nicht ausgewertet wird.

Es wird darum gebeten, die Kategorien 350-358 ebenfalls über die MAB2-Schnittstelle auszugeben.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen bis zur nächsten Sitzung überdacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in den Exportprogrammen (MAB2-Schnittstelle) überprüft werden.

Kategorie 408 (Maßstab in Sortierform) wird vom Korrekturrecht ausgenommen. Das BSZ wird gebeten, auch Kategorie 408 in der MAB2-Exportschnittstelle zu berücksichtigen.

In Kategorie 501 wird bei Festschriften oftmals noch einmal der Text "Festschrift" zusammen mit dem Namen der gefeierten Person abgelegt, um nach diesem Stichwort recherchieren zu können. Da es sich dabei um keine von RAK-WB vorgesehene Fußnote handelt und einige Lokalsysteme die Kategorie 501 nicht indexieren, kann diese Information künftig alternativ in Kategorie "sti" erfasst werden.

Die Erfassung der Kategorien 556 – 566 bleibt unverändert. Allerdings revidiert die Katalog-AG die SWB-RAK-WB-Anwendung zu § 203,2 Abs. 4. Wenn Ansetzungs- und Vorlageform von Report-, Normnummern und dgl. nicht identisch sind, so wird bisher die Ansetzungsform in der korrekten SWB-Kategorie erfasst (z.B. 563 für die Normnummer). Aber die Vorlageform wird in Kategorie 566 (Sonstige Nummer) abgelegt, um eine nicht RAK-WB-gerechte Nebeneintragung zu vermeiden.

Ab sofort gilt diese Bestimmung nicht mehr. Ist für eine Nummer eine Ansetzungsform zu bilden, so wird die Vorlageform ebenfalls in der entsprechenden SWB-Kategorie abgelegt.

Beispiel:

vorher: 563eISO IEC 11172 2 1993 (E)  
566 ISO/IEC 11172-2 : 1993 (E)

jetzt: 563eISO IEC 11172 2 1993 (E)‡ISO/IEC 11172-2 : 1993 (E)

Alle diese Regelungen sind als Vereinfachung gerade für Neueinsteiger im Verbund zu betrachten. Versierte SWB-KatalogisiererInnen können auch nach wie vor im vollen Format-Umfang arbeiten.

### **Top 03 REM-Papier**

Seit der letzten Sitzung haben die Mitglieder der Katalog-AG die in ihren Bibliotheken eingehenden REMs gesichtet. Daraus ergaben sich mehrere Diskussionspunkte.

Zunächst erinnert die Katalog-AG noch einmal an die Grundregel, dass derjenige, der die Korrektur durchgeführt hat, auch die anderen Bibliotheken informieren muss ("**wer korrigiert, der informiert**").

Ein großes Problem bei der bisherigen REM-Praxis ist das aufwändige Adressieren aller anhängenden Bibliotheken, wenn eine Korrektur durchgeführt wurde. Hier wäre eine technische Unterstützung sehr hilfreich. Problematisch ist auch, dass in einigen Fällen die bisherige Begrenzung der Sucheinträge in "adr" auf 80 nicht ausreicht. Ein Verfahren, das bewirkt, dass durch das Set-

zen einer Sammeladresse automatisch "Scheinkorrekturen" im Lokalsatz durchgeführt werden, wird für den Titelbereich nicht als Lösung angesehen, weil dann die einzelnen Bibliotheken nicht mehr über die Art der durchgeführten Korrektur informiert werden. Es ist aber zu überlegen, ob ein solches maschinelles Verfahren für die Korrekturen entwickelt werden könnte, die von Seiten der Autorenredaktion in der Autorendatei durchgeführt werden. Frau Horny wird gebeten, dies im BSZ zu klären.

Um das Schreiben der REMs zu verkürzen, wird vorgeschlagen, auf die Bestätigungen im REM zu verzichten und nur die Adresse in "adr" zu entfernen. Über diesen Vorschlag wird noch einmal beraten.

Die Arbeitsanweisungen im REM-Papier werden aktualisiert.

**Top 04 Sekundärausgaben**  
wird vertagt

**Top 05 RVK-Übernahme beim Duplizieren**

Nach Veröffentlichung des Arbeitspapiers zur Bestellkatalogisierung kam die Frage auf, ob beim Duplizieren von Titelaufnahmen auch die RVK-Notationen dupliziert werden sollen. Von den RVK-Anwender-Bibliotheken in der Katalog-AG wird die Qualität der aus dem BVB übernommenen RVK-Notationen unterschiedlich eingeschätzt. Da aber die Nicht-RVK-nutzenden Bibliotheken die Qualität nicht beurteilen können, wird eine pauschale Regelung benötigt, ob die Daten übernommen werden sollen oder nicht. Frau Münnich wird gebeten, hierzu die Meinung der AG Sacherschließung einzuholen.

[Anmerkung des BSZ: Die AG Sacherschließung hat auf ihrer Sitzung am 4.11.03 bestätigt, dass beim Duplizieren von Titelaufnahmen die Übernahme von RVK-Notationen genauso behandelt werden sollen wie die Schlagwortketten.

Vgl. Merkblätter, Teil I, Kap. 7.1.4.3:

Wird eine Titelaufnahme im SWB erstellt, indem ein bereits vorhandenes Katalogisat mit der Vorgangskennung **dt** dupliziert wird, so kann es sinnvoll sein, die RVK-Notationen gleich mit zu kopieren. Vor allem ist dies bei Neuauflagen der Fall, deren Inhalt unverändert geblieben ist.

Dabei ist zu beachten, dass die Felder 720 ff. Verknüpfungsfelder zur Notationsdatei sind, d.h. es wird von diesen Feldern über Identnummern verknüpft. Wird 720 ff. markiert, so erkennt man am Indikator in Feld M02, welches Notationssystem vorliegt (Indikator g = RVK). Die RVK-Notation beginnt immer mit einem oder zwei Buchstaben, denen nach einem Leerzeichen noch Ziffern folgen. Ein Duplizieren dieser Einträge in 720 ff. ist problemlos möglich.

Stehen aber in den Kategorien 720 ff. reine Ziffernkombinationen, handelt es sich um eine Dezimalklassifikation (DDC oder UDC). Diese können nicht dupliziert werden, weil die Ziffern dann als SWB-Identnummer eines Notationssatzes interpretiert werden. Befindet sich in 720 ff. also eine Dezimalklassifikation, müssen die Kategorien 720 ff. beim Duplizieren "ausgestern" werden. Soll die Information erhalten bleiben, muss vorher in der Notationsdatei die Identnummer der Dezimalklassifikation ermittelt und in 720 ff. eingetragen werden.

Bibliotheken, die aktiv an der kooperativen regionalen Sacherschließung nach RVK teilnehmen, sollten in jedem Fall in 502 das entsprechende Bearbeiterkürzel ihres eigenen Hauses ablegen, da

der ursprüngliche Urheber der RVK-Notation nur für den von ihm erschlossenen Titelsatz verantwortlich ist.

Bibliotheken, die keine eigenen regionalen RVK-Notationen vergeben, sollten in diesem Fall in 502 vermerken: "720 (ff.) aus Titel idn xxxx übernommen" und ihr BKZ mit in 502 ablegen. Bei Fragen zu Notationen aus diesen Titeln bitte per Rem an ZRED wenden.

Beim Duplizieren von Titeln mit RVK-Notationen aus den Einspielungen der Bayerischen Sacherschließungsdaten darf Kategorie 572 nicht mit übernommen werden, außerdem ist Kategorie 502 wie oben beschrieben zu belegen.

Es ist generell darauf zu achten, dass bei der Nutzung von duplizierten Titeln für eine Aufnahme mit anderem Inhalt keine Notationen übernommen werden.

Es wird noch einmal daran erinnert, dass beim Duplizieren die Kategorie "adr" nicht dupliziert werden soll.

### **Top 06 Transliteration Aserbaidisch**

Angefragt wurde, wie im Aserbaidischen das auf dem Kopf stehende e transliteriert werden soll. Derzeit gibt es dazu keine offizielle Regelung und es werden die Varianten "ä", "e auf dem Kopf" und "e mit Punkt untergesetzt" verwendet.

Die Katalog-AG beschließt, bei der SSG-Bibliothek für GUS-Länder (BSB München) nachzufragen, wie dort diese Buchstaben transliteriert werden. Bis auf weiteres wird folgende Regelung festgelegt:

- Vorlage mit "ä": wird wie in der Vorlage wiedergegeben
- Vorlage mit "e mit untergesetztem Punkt": Wiedergabe als "ä", in sti wird die Form "e mit untergesetztem Punkt" abgelegt
- Vorlage mit "auf dem Kopf stehendem e" (kyrillisches Zeichen, das sich in der lateinischen Schrift anstelle des ä wieder durchgesetzt hat): Wiedergabe mit "ä"

### **Top 07 Abgrenzung von Ausgaben bei Reprints**

Angefragt wurde, ob getrennte Ausgaben vorliegen, wenn Originalausgabe und Reprint in dem selben Jahr erschienen sind.

Die Katalog-AG bestätigt die Regelung von RAK-WB § 2,2a:

Ausschlaggebend für das Anlegen einer neuen Aufnahme ist bei unveränderten Nachdrucken das Vorliegen eines abweichenden Erscheinungsjahrs. Nur eine Titelaufnahme wird angelegt, wenn Originalausgabe und Nachdruck in demselben Jahr erschienen sind.

Wenn die erstkatalogisierende Bibliothek den Reprint vorliegen und daher 403 entspr. besetzt hat, darf eine später katalogisierende Bibliothek, die die "Original"ausgabe hat, nicht über REM die Löschung von 403 beantragen (vgl. SWB-Anwendungen für verschiedene Drucke mit demselben Erscheinungsjahr). Die Kennzeichnung der in der Bibliothek vorhandenen Ausgabe erfolgt ggf. im Lokalsatz/Exemplarsatz. Fakultativ kann in einer Fußnote in 502 auf den Sachverhalt hingewiesen werden.

Diese Regelung gilt nicht für Zählungen nach Tausenden.

## **Top 08 Sonstiges**

### **8.1 Publishing on demand**

Erscheint eine Publikation, die als "publishing on demand" erstellt wurde, mit einem Titelblatt, auf dem die Angabe zur Publikationsform in einer Art "Gesamttitle" abgedruckt ist (z.B. "A Pearson Education Print on Demand Edition"), so bedingt dies keine neue eigene Ausgabe. Der Titel wird unter der "Originalausgabe" nachgewiesen. Abweichende Angaben werden im Lokalsatz erfasst.

### **8.2 Stand der Verbundauschreibung**

Frau Horny berichtet über den aktuellen Stand der Verbundauschreibung. Das BSZ konnte mit der Öffnung und Prüfung der Angebote das Ausschreibungsverfahren fortsetzen. Das Verfahren hatte sich wegen eines Nachprüfungsverfahrens und einer sofortigen Beschwerde eines Bieters verzögert. Bei der mündlichen Verhandlung vor dem OLG Stuttgart am 23.10.03 wurde ein Vergleich geschlossen, der zum Ergebnis hat, dass die Antragstellerin die sofortige Beschwerde zurückgezogen hat. Mit einer Entscheidung über den Zuschlag ist nach Prüfung und Wertung der Angebote frühestens Ende dieses Jahres oder Anfang des Jahres 2004 zu rechnen.

### **8.3 Bericht über die Arbeit der UAG elektronische Ressourcen**

Die Unterarbeitsgruppe der Katalog-AG für elektronische Ressourcen hat inzwischen dreimal getagt. Schwerpunkte der bisherigen Arbeiten waren u.a. das Erarbeiten einer Abgrenzung für "layoutgetreue Digitalisierung" sowie die Codierungen für Non-Book-Material.

Außerdem wurden zahlreiche Einzelfragen zum Komplex Katalogisierung elektronischer Ressourcen besprochen. Dabei wurden folgende Arbeitsanweisungen beschlossen:

Digitalisierungen von Druckausgaben im Internet erhalten als Online-Ressource immer eine eigene Titelaufnahme gemäß RAK-NBM § 2,3.

Die URL der elektronischen Ausgabe darf nicht in den Titelsatz der Druckausgabe eingegeben werden, sie kann jedoch im Lokalsatz festgehalten werden.

URLs von lizenzpflichtigen lokalen Installationen können nur im Lokalsatz angegeben werden.

[Anmerkung des BSZ: Diese Regelung tritt mit Erscheinen dieses Protokolls in Kraft.]

Neu eingeführt wurde in Kategorie 088 das Abrufzeichen "dmas" für Digitalisierungsmaster. Durch Setzen dieses Abrufzeichens können die Titelinformationen zu Digitalisierungsmastern ebenfalls an EROMM gemeldet werden.

[Anm. des BSZ: Das Abrufzeichen "dmas" wurde bereits installiert und ist für die Erfassung freigegeben.]

Die Arbeitsgruppe sprach auch das Problem an, ob die in "Beck-Online" nachgewiesenen Titel von Büchern in Arbeitsteilung von einigen Verbundbibliotheken katalogisiert und gepflegt werden könnten. Diese Fragestellung wird auf der nächsten Sitzung weiter verfolgt.